

Bericht an den Gemeinderat

A8/4-117101/2018

**Wetzelsdorfer Straße - Grenzberichtigungen
Unentgeltliche Übertragung von 4 GST-Teilflächen
im Gesamtausmaß von ca. 124 m² von
der Stadt Graz an das Land Steiermark im Zuge
der Errichtung einer Bushaltestelle und eines Gehsteiges
entlang der Wetzelsdorfer Straße**

Noro. GR G. Hackenberger

Graz, 20.10.2022

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.10.2019 wurde mittels Vereinbarung zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz die Übertragung von Landesstraßen in das Gemeindestraßennetz im Ausmaß von ca. 23,8 km Länge (ca. 220.000 m²) beschlossen. Zusätzlich fanden in den letzten Jahren durch den Ausbau von Straßenzügen und Kreuzungsbereichen mehrere Grenzbereinigungen zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz statt.

Nunmehr sollen mit vorliegendem Gemeinderatsbeschluss Grenzbereinigungen im Zuge der Errichtung einer Bushaltestelle und eines Gehsteiges im Kreuzungsbereich der Wetzelsdorfer Straße mit der Brauhausstraße dergestalt beschlossen werden, dass die Stadt Graz insgesamt 4 GST-Teilflächen im Gesamtausmaß von ca. 124 m² unentgeltlich an das Land Steiermark überträgt.

Konkret sollen das Trennstück 1 des GST Nr. 665/1 im Ausmaß von 20 m², das Trennstück 2 des GST Nr. 665/5 im Ausmaß von 80 m², das Trennstück 3 des GST Nr. 665/8 im Ausmaß von 18 m² sowie das Trennstück 4 des GST Nr. 695/3 im Ausmaß von 6 m², allesamt je KG Wetzelsdorf von der Stadt Graz an das Land Steiermark übertragen werden. Die Trennstücke sind in der angefügten Planbeilage GZ: 043596/2022 der A 10/6 - Stadtvermessung in gelber Farbe dargestellt.

Für die Auflassung aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz ist noch ein gesonderter Stadtsenatsbeschluss notwendig.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 118/2021, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

- Die unentgeltliche Übertragung der im Motivenbericht angeführten 4 Trennstücke, Trennstück 1 des GST Nr. 665/1 im Ausmaß von ca. 20 m², das Trennstück 2 des GST Nr. 665/5 im Ausmaß von ca. 80 m², das Trennstück 3 des GST Nr. 665/8 im Ausmaß von ca. 18 m² sowie das Trennstück 4 des GST Nr. 695/3 im Ausmaß von ca. 6 m², allesamt je KG Wetzelsdorf von der Stadt Graz in das Eigentum des Landes Steiermark – Landesstraßenverwaltung wird gemäß der angefügten Planbeilage GZ: 043596/2022 vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses zur Auflassung dieser Grundstücksteile aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz genehmigt.
- Die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch die A 10/6 - Stadtvermessung.

Anlagen:

1 Planbeilage GZ: 043596/2022

Der Bearbeiter:
Mag. Gerald Mori

Die Abteilungsleiterin:
Mag.^a Heike Wolf-Nikodem-Eichenhardt

Der Finanzdirektor:
Mag. Stefan Tschikof

Der Stadtrat:
Manfred Eber

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien
am 20.10.22.....

Der/Die SchriftführerIn:



Der/Die Vorsitzende:



Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 20.10.22

Der/die SchriftführerIn:



	Signiert von	Mori Gerald
	Zertifikat	CN=Mori Gerald,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-10-04T12:30:07+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Wolf-Nikodem-Eichenhardt Heike
	Zertifikat	CN=Wolf-Nikodem-Eichenhardt Heike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-10-05T07:41:41+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Tschikof Stefan
	Zertifikat	CN=Tschikof Stefan,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-10-06T08:17:02+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-10-06T14:25:48+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.